

Grü/0036/2024

Parteienantrag Grüne

Az:

Datum:

09.10.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	10.10.2024	Entscheidung	

Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen zu den Duschmöglichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr in allen Stadtteilen vom 07.10.2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:

Den Feuerwehren soll die Möglichkeit gegeben werden sich innerhalb von 90 Minuten nach einem Einsatz zu duschen um eine Erkrankung durch toxische Stoffe zu verhindern.

Zur Umsetzung des Beschlusses wird der Magistrat aufgefordert einen runden Tisch mit Vertretern der Feuerwehr und Delegierten der Stadtverordnetenversammlung (Zwei pro Fraktion) einzuberufen. In diesem Rahmen wird eine praktikable, gesetzeskonforme und bezahlbare Lösung erarbeitet.

Begründung:

Am Freitag, 19.04.2024 wurde uns seitens der Freiwilligen Feuerwehr vertreten durch Herrn Stefan Teich, Herrn Kotzian und Herrn Sven Döppenschmitt die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr sehr anschaulich erklärt. Dabei wurden Studien aufgezeigt, dass in zeitlich langen Abstand bis zu 40 Jahren eine hohe Erkrankungsrate an Krebs auftaucht.

Wir wurden auf den Zusammenhang zwischen der Reinigung nach dem Einsatz innerhalb von 90 min und der Kontamination von Schadstoffen aufmerksam gemacht.

Die wohl größte Bedeutung zur Vermeidung von der Kontamination der krebserregenden Stoffen auf den Organismus muss für uns als fürsorgepflichtige Institution Stadt unserer Wehren den Vorrang überhaupt haben.

Wir beziehen uns auf die von uns, Bündnis90/die Grünen am 24.06.2024 beantwortete Anfrage von der Stadtverwaltung, zum Thema Duschköglichkeiten für Feuerwehrangehörige.

Ihre Antwort wurde mit NEIN festgestellt. Die Duschköglichkeit ist für die ehrenamtlich, tätigen Feuerwehrangehörigen von existenzieller Bedeutung. Das Duschen innerhalb von 90 min muss vor Ort sichergestellt werden.

Es kann nicht sein, dass ehrenamtlich Arbeitende zusätzlich zu ihrem Einsatz mit lebensgefährlichen Stoffen zusätzlicher Gefahr ausgesetzt sind.

Wir fordern dazu die Stadtverordnetenversammlung auf, hier die Verantwortung direkt für die Feuerwehrangehörigen zu übernehmen und die Installation mit mindestens einer Duschköglichkeit, je nach Mitgliederanzahl in jeder Feuerwache in Groß-Umstadt zu gewährleisten.

Die Duschköglichkeit kann durch Beschilderung mit den jeweiligen Bildern Mann/Frau für beide nutzbar sein.